

Was ist ein Lieferantenwechsel?

- ▶ Unter einem Lieferantenwechsel versteht man den Prozess, bei dem ein Kunde seinen Energieanbieter wechselt.

Welche Neuerungen gibt es?

- ▶ Die Bundesnetzagentur hat im **§ 20a Energiewirtschaftsgesetz** beschlossen, dass der Wechsel des Stromlieferanten künftig deutlich schneller erfolgen soll. Ab dem **6. Juni 2025** ist dieser grundsätzlich innerhalb von 24 Stunden möglich – anstelle der bisherigen Frist von bis zu acht Werktagen.

Der neue Energieversorger ist verpflichtet, innerhalb dieses Zeitraums mitzuteilen, ob und zu welchem Termin er die Belieferung übernimmt. Findet der Wechsel an einem Samstag statt, beginnt die Belieferung frühestens am darauffolgenden Montag.

Damit diese Neuerung reibungslos umgesetzt werden kann, müssen Netzbetreiber, Lieferanten und weitere Marktteilnehmer ihre Systeme und Prozesse bis **spätestens zum 6. Juni 2025** entsprechend anpassen.

Gelten weiterhin die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen?

- ▶ Ja, vertragliche Kündigungsfristen bleiben bestehen – ein täglicher Wechsel ist nur möglich, wenn keine vertraglichen Bindungen mehr vorliegen.

Was ändert sich bei An- und Abmeldungen?

- ▶ Ein- und Auszüge sind nur noch zu einem Termin in der Zukunft möglich – rückwirkende Änderungen entfallen. **Bitte melden Sie Ihren Umzug spätestens 14 Tage vor dem Umzugsdatum schriftlich.**

Gibt es wichtige Tipps für Mieter und Eigentümer?



Zählerstand melden: Teilen Sie uns den Zählerstand Ihres alten Wohnsitzes am Tag der Schlüsselübergabe mit. Dies können Sie schnell und einfach per E-Mail, WhatsApp (0151/72732323) oder über unser Onlineportal erledigen.



Übergabeprotokoll nutzen: Halten Sie den Zählerstand und das Datum im Übergabeprotokoll fest. Dieses Dokument dient Ihnen als Nachweis für die Übergabe.



Neuer Wohnsitz: Melden Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Einzug bei uns. So können Sie rechtzeitig einen neuen Vertrag abschließen. Das vermeidet, dass Sie automatisch in der gegebenenfalls teureren Grund- oder Ersatzversorgung landen.

Gibt es Besonderheiten beim Hauskauf?



Informieren Sie uns direkt nach der Übernahme des Eigentums.



Teilen Sie uns den Zählerstand sowie das Datum der Eigentumsübertragung schriftlich mit.

Sie haben Fragen?



Unsere Mitarbeiter im Kundenzentrum der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH helfen Ihnen gerne weiter!



Telefon: 09281 812-399



E-Mail: vertrieb@stadtwerke-hof.de

